

playmusic Musikschule Troisdorf GbR

Judith Frenk, Holger Mantei, Renate Otta, Thomas Schnepf, Monika Winterson
In der kleinen Heide 6, 53842 Troisdorf

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) (Stand:August 2016)

1. **Selbstverständnis/Aufgabe:**
Die Musikschule playmusic GbR fördert die musikalische und künstlerische Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die musikalische Ausbildung erfolgt in Anlehnung an den Lehrplan staatlicher/städtischer Musikschulen. Darüber hinaus gehen wir individuell auf die musikalischen Fähigkeiten und Vorlieben der Schüler/innen ein. Die Musikschule hat die Kompetenzen, auf ein (Hochschul-)Studium vorzubereiten.
2. **Allgemeines**
 - 2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Musikschule playmusic und der/dem Teilnehmer/in bzw. ihrer/ihrer/seiner/seinem gesetzlichen Vertreter/in, nachfolgend Schüler/in genannt.
 - 2.2. Die Rechtsbeziehung zwischen der Musikschule und dem/der Schüler/in ist privatrechtlicher Natur und in einem Unterrichtsvertrag geregelt.
3. **Unterrichtsangebot**
 - 3.1. Das Unterrichtsangebot gliedert sich in einen Kursbereich, einen Workshop-/Projektbereich sowie Sonderveranstaltungen und Maßnahmen, wie z.B. spezielle Vorbereitungskurse zu Studiengängen.
 - 3.2. Der Kursbereich umfasst das fortlaufende Unterrichtsangebot für Einzel- und Gruppenkurse im Instrumental- und Gesangsunterricht und Musikalische Früherziehung. Unser aktuelles Angebot ist auf unserer Website vermerkt.
 - 3.3. Grundsätzlich ist jederzeit ein Einstieg in unsere Kurse möglich. Unser Angebot ist in der Regel fortlaufend und von unbegrenzter Dauer. Die Entgelte und Bedingungen für Workshops und Kurse werden von der Geschäftsführung der Musikschule festgelegt und sind unserem Prospekt zu entnehmen.
 - 3.4. Es wird Einzel- und Gruppenunterricht angeboten. Über Gruppenstärke und Länge der Unterrichtseinheiten im Instrumental- und Gesangsunterricht entscheidet der Fachlehrer nach Rücksprache mit den Schülern/innen, wobei Vorkenntnisse und Begabungen berücksichtigt werden.
 - 3.5. Die Musikschule bietet ihren Schüler/innen entsprechend ihres Leistungsstandes die Wahrnehmung von Ensembleangeboten sowie die Teilnahme an Konzerten und Auftritten der Musikschule an.
4. **Anmeldungen**
 - 4.1. Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Ist der/die Schüler/in minderjährig, ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Entsprechende Formulare sind im Büro der Musikschule und als Download auf der Homepage erhältlich. Die endgültige Aufnahme richtet sich nach der Zahl der freien Unterrichtsplätze im jeweiligen Fach.
 - 4.2. Mit der Wahrnehmung der zweiten Unterrichtsstunde wird zwischen Schüler/in und Musikschule ein wirksamer Unterrichtsvertrag geschlossen.
 - 4.3. Die Musikschule entscheidet über die Auswahl der Lehrkräfte. Die Zusammenstellung der Lerngruppen, die Unterrichtsform und die Unterrichtszeiten stimmt der Fachlehrer mit den Schülern/innen ab.
 - 4.4. Die Musikschule ist bei zu geringen Teilnehmerzahlen berechtigt, eine Gruppe neu zusammenzustellen oder zwei Kurse an einem anderen Tag oder in einem anderen Raum zusammenzufassen. Dies gilt auch, wenn die Teilnehmerzahl während eines laufenden Gruppenangebotes abnimmt. Beiden Vertragsparteien steht für diesen Fall ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht zu.
5. **Probezeit**
Für alle Unterrichtsangebote gilt der erste Monat als Probezeit. Beiden Vertragsparteien steht in der Probezeit ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht zu.
6. **Kündigung des Unterrichts**
 - 6.1. Zeitlich befristete Angebote wie Kurse oder Workshops enden ohne Kündigung mit der für sie vorgesehenen Kurs- oder Workshopdauer. Bei diesen Angeboten scheidet eine ordentliche Kündigung aus.
 - 6.2. Für zeitlich unbefristete Angebote ist jeweils nach Ablauf der Probezeit nur zum 30.04. und 31.10. eines jeden Jahres ordentlich kündbar. Die Kündigung muss der Musikschule bis zum 15.03. bzw. 15.09. schriftlich vorgelegt werden. Für die Musikalische Früherziehung gelten folgende Kündigungszeiten: 31.01. und 31.07. Entsprechend muss die schriftliche Kündigung zum 15.12. bzw. 15.6. vorliegen.
 - 6.3. Die Geschäftsführung der Musikschule entscheidet in begründeten Fällen, zum Beispiel bei längerfristigen Erkrankungen, Babypause, etc. auf schriftlichen Antrag über Ausnahmeregelungen oder ein zeitweiliges Ruhen des Unterrichtsvertrages.
 - 6.4. Bei Verstößen gegen diese AGB kann die Musikschule den Unterrichtsvertrag fristlos kündigen.

7. Leistungen, Ferienregelung und Krankmeldungen

- 7.1 Wegen Krankheit ist der/die Lehrer/in berechtigt, maximal zwei Unterrichtseinheiten pro Jahr abzusagen. Davon unberührt gilt die Regel, dass der/dem Schüler/in 36 Unterrichtsstunden im Jahr durch die Musikschule garantiert werden.
- 7.2 Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist die Musikschule nicht nachleistungspflichtig. Nichterscheinen entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Die Geschäftsführung kann in begründeten Fällen (s. 6.3.) Ausnahmen zulassen.
- 7.3 Zu den Zeiten der allgemeinen Ferien an den öffentlichen Schulen des Landes NRW sowie an allen gesetzlichen Feiertagen, an Weiberfastnacht und an Rosenmontag findet kein Unterricht statt.

8. Teilnahmebescheinigungen

Auf Wunsch stellt die Musikschule Teilnahmebescheinigungen aus.

9. Unterrichtsgebühren / Zahlungsmodalitäten

- 9.1 Die Höhe der Unterrichtsgebühr steht im Unterrichtsvertrag. Der Betrag wird bis zum 5. des laufenden Monats per SEPA-Lastschrift vom Konto des für den Unterricht Zahlenden abgebucht.
- 9.2 Kosten durch Rückbuchungen werden dem Zahler angelastet.

10. Instrumente

- 10.1. Instrumente wie Klaviere, Keyboards und Gitarren in den Räumen der Musikschule werden dort nach Kapazität leihweise zur Verfügung gestellt und sind pfleglich zu behandeln.
- 10.2. Für bestimmte Unterrichtseinheiten vermietet die Musikschule nach separater, schriftlicher Vereinbarung Musikinstrumente zur Nutzung außerhalb der Unterrichtsräume.

11. Unterrichtsort, Aufsicht und Haftung

- 11.1. Der Unterricht findet in den Räumen der Musikschule oder in den von der Musikschule genutzten Räumen statt.
- 11.2. Die Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter sind verpflichtet, ihre Kinder bis zu einem Alter von sieben Jahren bis zum Eintreffen der/des Lehrer/in zu beaufsichtigen und nach Unterrichtsende pünktlich abzuholen, da eine Aufsicht durch die Musikschule über die Unterrichtszeit hinaus nicht gewährleistet werden kann. Die Musikschule übernimmt die gesetzliche Aufsichtspflicht nur während des Unterrichts.
- 11.3. Die Schüler/innen sind durch die Musikschule nicht auf ihrem Schulweg versichert. Die Schüler/innen sind auch nicht gegen von ihnen selbst verursachte Unfallschäden in den Unterrichtsräumen versichert. Die Musikschule haftet für Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Sachen lediglich im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen. Die Schüler/innen haften nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 11.4. Die Schüler/innen haften in den Räumen der Musikschule und bei deren Veranstaltungen für die Beschädigung oder den Verlust von Sachen oder die Verletzung Dritter nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es wird auf die anhängende Haftungsübernahme-Erklärung ausdrücklich hingewiesen.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Unterzeichnerin/der Unterzeichner, dass er/sie die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum, Unterschrift

Weiter erklären die Unterzeichner die folgende

Haftungsübernahme-Erklärung für ihre minderjährigen Kinder

Ich,, wohnhaft (Straße, Hausnummer, Ort)

erkläre hiermit, dass ich zugunsten und unter Freistellung der playmusic Musikschule Troisdorf GbR die Haftung meines Kindes

für alle nicht versicherten Schäden an Personen und/oder Sachen, welche von meinem Kind in den Räumen oder im Zusammenhang mit Veranstaltungen der playmusic Musikschule Troisdorf GbR verursacht werden, übernehme.

Die Haftung tritt neben die Haftung des Kindes, sofern eine solche Haftung gegeben ist. Die playmusic Musikschule Troisdorf GbR nimmt diese Haftungsübernahme an.

Ort, Datum, Unterschrift